

**TAGUNG DER RAT SARBEITSGRUPPE
VISA
8.-9.2.2016
BRÜSSEL
BERICHT**

An der Sitzung nahm DDr. Verena Ornezeder (BM.I, Abt. II/3) teil.

Von der Diskussion sind – soweit dies im Hinblick auf die notwendige Information und weitergehende Veranlassung erforderlich ist – folgende Ergebnisse festzuhalten:

Zusammenfassung der Hauptergebnisse der Sitzung:

Der VS und die EK informierten über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Peru. Das EU-Visabefreiungsabkommen soll im März 2016 unterzeichnet werden.

Die Leitlinien für Verhandlungen mit Jordanien über ein EU-Visaerleichterungsabkommen wurden behandelt. Aufgrund einzelner Einwände wird der VS den MS eine revidierte Fassung im Schweigeverfahren vorlegen.

Die Kompromissvorschläge des VS für eine Neufassung des Visakodex sowie zur Einführung eines Rundreise-Visums wurden behandelt. Zu einigen Artikeln konnte eine Einigung erzielt werden.

Die EK berichtete über die vom US-Kongress am 18.12.2015 verabschiedeten Gesetzesänderungen zur Verschärfung des Visa Waiver Programs.

Das GS des Rates informierte über die geplante Kündigung des SISNET-Vertrages für VISION in Folge der Implementierung von VIS Mail II.

→ Nächste Sitzung: 3.-4.3.2016

NON COMIX

1. Draft Council Decision authorising the Commission to open negotiations for the conclusion of an Agreement between the European Union and the Hashemite Kingdom of Jordan on the facilitation of the issuance of short-stay visas
12128/15 + ADD 1 VISA 309 RHJ 11 (RESTREINT UE)
13579/15 VISA 340 RHJ 14 (RESTREINT UE)

Der VS informiert über das Ergebnis der RAG Terrorismus am 20.1.2016, wonach keine Einwände gegen ein Visaerleichterungsabkommen erhoben wurden.

DE hält seinen PV weiter aufrecht (ebenso BG). KRO betont, dass das Thema weiter behandelt werden soll (ebenso RO).

S betont die Wichtigkeit der rechtzeitigen Sicherheitsbewertung der Diplomatenpässe, bevor die Frage der Visumbefreiung für Diplomatenpässen behandelt wird (ebenso RO).

BE und FR fordern die Vorlage von überarbeiteten Leitlinien, welche die bisherigen Positionen berücksichtigen sollen, und halten die PVs aufrecht. Die Leitlinien für Marokko und Tunesien sollen im Sinne der regionalen Kohärenz als Orientierung gelten (ebenso S).

Seitens der EK sollen die Verhandlungen aufgrund des breiteren Kontexts in der vorliegenden Fassung aufgenommen werden. Berichte von Missionen von Sachverständigen werden nachgereicht.

Der VS kommt zur Schlussfolgerung, dass der VS mit der EK prüfen wird, wie die Leitlinien im Sinne einer regionalen Kohärenz überarbeitet werden können. Die MS werden in weiterer Folge in einem Schweigeverfahren befasst werden.

2. Draft Council Decision on the signing, on behalf of the European Union, and provisional application of the Agreement between the European Union and the Republic of Peru on the short-stay visa waiver – Exchange of views and amendment to the draft Joint declaration on the introduction of biometric passports by the Republic of Peru as set out in 12097/15



JOINT DECLARATION
ON THE INTRODUCTIC

Die EK berichtet, dass Peru ab 26.2.2016 beginnt, biometrische Reisepässe auszustellen. Ab 7.7.2016 wird dies flächendeckend umgesetzt. Die Unterzeichnung des Abkommens soll jedenfalls nach dem 26.2.2016 erfolgen.

FR hält es für angebracht, das Datum des 7.7.2016 in der gemeinsamen Erklärung vorzusehen (ebenso S, DK).

SP unterstützt den vorl. Vorschlag des VS für eine gemeinsame Erklärung (ebenso PT, PL, RO).

BG ersucht um Vertagung der Frage, bis Peru tatsächlich biometrische RP erteilt hat.

Der VS berichtet, dass die Unterzeichnung des Abkommens für März 2016 vorgesehen ist. Die EK werde an Peru in Hinblick auf die revidierte Fassung der gemeinsamen Erklärung über die Einführung biometrischer Reisepässe herantreten.

3. AOB

RAG COEST – Visadialoge - Fortschrittsberichte zu Georgien und Ukraine

Der VS berichtet, dass die RAG COEST die EK-Fortschrittsberichte zu Georgien und Ukraine iZm dem laufenden Visadialog geprüft hat. Die Bewertung der EK zur Ukraine wurde von einigen MS nicht geteilt, zum Bewertungsbericht für Georgien gab es keine Einwände.

COMIX

1. Draft Regulation of the European Parliament and of the Council on the Union Code on Visas (Visa Code) (recast)

(a) Examination of Presidency compromise suggestions

5689/16 VISA 28 CODEC 101 COMIX 64

(b) Connection between the facilitations set out in the Visa Code and readmission

5509/16 VISA 23 MIGR 10 CODEC 68



CH -Message TMI -
version E - 26.01.2016

Die Kompromissvorschläge des VS für eine Neufassung des Visakodex wurden behandelt.

Detaildiskussion:

Artikel 3:

Der Kompromissvorschlag des VS wurde unterstützt. Von BE (unterstützt von FR und CH) vorgeschlagene Änderungen zur Anpassung der Terminologien werden in die revidierte Fassung aufgenommen.

Die EK erhebt Einwände gegen die Aufnahme von „risk to the internal security“, da die Einführung der Flughafentransitvisumpflicht lediglich Migrationsprobleme abdecken soll, da keine Einreise in den Schengen-Raum erfolgt.

Artikel 5:

Der Vorschlag des VS zu Absatz 2 wurde von den MS grundsätzlich unterstützt, wobei der Vorschlag von BE, auf Artikel 6 zu verweisen und „resides“ zu streichen, in die revidierte Fassung aufgenommen wird.

Der Vorschlag von DE zu Absatz 1 lit. ba fand keine Unterstützung. Als Hauptgegenargument wurde das Risiko von Visashopping angeführt (insb. S, PL, PT, CZ, BE, LV, HU, EK).

Artikel 14a:

CH stellt beil. Änderungsvorschläge zu Artikel 14a vor. Weitere Änderungen sollen zudem im Antragsformular vorgenommen werden, wonach die Versicherungsdaten an Dritte im Schadensfall vom Konsulat weitergegeben werden dürfen.

Seitens der MS wurden die Vorschläge von CH grundsätzlich begrüßt. Offene Fragen wie die rechtliche Zulässigkeit, den Antragsteller in der Auswahl seiner RKV im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfreiheit einzuschränken sowie die Datenschutzfrage in Bezug auf die Weitergabe der Daten sollen noch geprüft werden (darunter FR, S, FIN, LV, BE, DE, PT).

Die EK sieht ebenso Probleme im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfreiheit, weswegen die Vorschläge noch intensiv geprüft werden müssen. Zur Frage des Datenschutzes wird die EK Formulierungsvorschläge vorlegen, um die allgemeinen EU-Datenschutzrichtlinien zu berücksichtigen.

Der VS wird in der nächsten RAG auf dieses Thema zurückkommen. Offene Fragen sollen bis dahin geklärt werden. Die Änderungsvorschläge der EK werden in die revidierte Fassung aufgenommen werden.

Artikel 39:

Seitens der MS wurde der Vorschlag mehrheitlich in der vorliegenden Fassung unterstützt.

Artikel 52:

PV zu Artikel 52 aufgrund des Verweises auf Artikel 7 Absatz 3 wurden von folg. MS eingelegt: FR, PT, PL, EE, Ö, HU, SP, LV.

Der VS und die EK werden die offenen Fragen iZm Artikel 7 Absatz 3 prüfen.

Der VS kommt zur Schlussfolgerung, dass Artikel 52 dennoch als angenommen gilt.

Implementing acts (Artikel 3 Absatz 10, Artikel 51, 53 und 55):

Seitens der MS wurden keine Einwände erhoben.

Die EK wird technische Änderungsvorschläge vorlegen, die vom VS geprüft werden.

Der VS kommt zur Schlussfolgerung, dass diese Artikel als angenommen gelten.

Annex I:

Der VS informiert, dass eu-LISA noch keine Kostenabschätzung in Hinblick auf eine allf. Erweiterung der Dateneingabe auf Basis des EE-Vorschages zur Aufnahme der Namen der Eltern im Antragsformular für das VIS übermittelt hat.

EE betont, dass es erforderlich sei, die Daten ins VIS aufzunehmen (unterstützt von DK, PT).

Seitens der anderen MS wurden Bedenken in Hinblick auf die Kostenfragen erhoben (S, DE, FIN, FR, SLO, CZ, GR, SP, PL).

Der VS kommt zur Schlussfolgerung, dass man zwar die Daten im Antragsformular aufnehmen werde, eine Speicherung im VIS müsse jedoch zu einem späteren Zeitpunkt noch geprüft werden.

Abschließend berichtet der VS von der Sitzung der RAG Rückführung vom 29.1.2016, wonach sich die MS für eine Verbindung der Rückübernahmefragen mit dem Visakodex ausgesprochen haben. Man werde nun an Änderungsvorschlägen arbeiten.

2. Draft Regulation of the European Parliament and of the Council establishing a touring visa and amending the Convention implementing the Schengen Agreement and Regulations (EC) No 562/2006 and (EC) No 767/2008

14144/15 VISA 365 CODEC 1520 COMIX 588

Scope (Articles 1 and 3)

Gaps between stays (Articles 6 and 7)

Bilateral agreements (Article 12)



Touring Visa Art 6
and 7.docx

Die Kompromissvorschläge des VS zur Einführung eines Rundreise-Visums wurden behandelt.

Detaildiskussion:

Einige MS haben die generellen PVs zum gesamten Vorschlag wiederholt (darunter CH, DE, Ö, LT, BG, HU, PL, SLO) aufgrund offener Fragen iZm der Rechtsgrundlage des Vorschlages sowie ua der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit des EK-Vorschlages.

Artikel 1 und 3:

Die Änderungsvorschläge des VS zu Artikel 1 und 3 wurden von den MS grundsätzlich unterstützt, wobei diverse Definitionen zwecks Beschränkung des Begünstigtenkreises überarbeitet werden müssen (insb. S, FR, CH, PT, LV, BG, IT, SP, SLO). Einige MS sprachen sich zudem für die Streichung von Artikel 1 Abs. 2 lit c aus (insb. BE, FR, PT, EE, SK).

Die EK hält grundsätzlich an seinen Vorschlägen fest, insb. iZm den Begünstigungen für Familienangehörige, und verweist iZm Artikel 1 Abs. 2 lit c auf Artikel 12, der die Kündigung bilateraler Visabefreiungsabkommen vorsieht. Man müsse den Drittstaaten etwas anbieten können.

Der Rechtsdienst des Rates erklärt, dass die von der EK gewählte Rechtsgrundlage dann zweifelsfrei angewendet werden kann, wenn die Gesamtgültigkeitsdauer des Touring Visums 1 Jahr nicht übersteigt.

Der VS wird in der nächsten RAG auf Artikel 1 und 3 erneut zurückkommen.

Artikel 6 und 7:

Zu den bei. Änderungsvorschlägen zu Artikel 6 Abs. 4 und 7 Abs 7 lit. e wurden seitens der MS Einwände erhoben (CH, DE, BE, PT, LV, HU), da Ablehnungen aufgrund eines Voraufenthalts z.B. im Rahmen einer Urlaubsreise nicht gerechtfertigt wären. Lediglich FR und S haben sich für die VS-Vorschläge ausgesprochen.

Die EK zieht ebenfalls ihren ursprünglichen Vorschlag vor.

Im Zusammenhang mit Artikel 7 Abs. 3b kündigt die EK einen Fragebogen bzgl. Visagebühren an.

Der VS wird einen revidierten Vorschlag vorlegen.

Artikel 12:

Folgende MS haben sich gegen Artikel 12 ausgesprochen: PT, DE, FR, HU, DK und SP.

Lediglich CZ, S und CH unterstützen explizit den EK-Vorschlag, CH fordert die Streichung von „in exceptional circumstances“.

Die EK erläutert, dass für die Umsetzung des entry-exit-Systems die bilateralen Abkommen gekündigt werden müssen, da sie nicht mit der gemeinsamen Visapolitik kompatibel seien.

Der VS wird das weitere Vorgehen mit der EK prüfen.

3. Implementation of new US Visa Waiver Program requirements Information by Commission

Die EK berichtet über die vom US-Kongress am 18.12.2015 verabschiedeten Gesetzesänderungen zur Verschärfung des Visa Waiver Programs. Einige Vorschriften gelten bereits seit 21.1.2016. Man sei in Kontakt mit den US-Behörden, insbesondere stehe auch ein trilaterales Treffen mit den USA und den 5 MS an, mit denen es nach wie vor Probleme in Bezug auf die Nichteinhaltung der Visareziprozität gibt.

4. Termination of the WAN-SCH+ Agreement (VISION / SISNET) 5573/16 VISA 24 SIRIS 4 COMIX 48

Das GS des Rates stellt das Dokument 5573/16 vor und erinnert die MS an die Frist vom 20.3.2016 für allf. Kommentare, sofern die MS Einwände gegen eine Kündigung des SISNET-Vertrages für VISION erheben.

Seitens der MS wurden keine Einwände erhoben.

5. AOB

CZ would like to know about the situation in other MS concerning the cancellation by Senegal, from 1 May 2015, of visa requirements for stays up to 90 days for holders of all EU MS passports.

CZ ersucht die MS um Information, ob schriftliche Informationen von Senegal vorliegen bzw. ersucht die EK um Unterstützung, was die EK zusagt.

PL und DE berichten, dass entspr. Informationen noch nicht vorliegen.

DE would like to distribute a note to the Schengen partners concerning amendments of the use of the ICAO code for Palestinians due to the VIS Mail Communication Mechanism (VMCM).

Doc. 5832/16 VISA 31 COMIX 83

DE stellt das Dok. 5832/16 vor, wonach ein neuer Code für palästinensische Sta im Rahmen der Konsultationsverfahren und für die VIS-Speicherung mit 15.2.2016 verwendet wird.

FI would like to exchange views on the recognition of and problems encountered with stolen and/or counterfeit travel documents issued by Iraq and Syria. FI is considering to cease the legalization of documents issued by Iraq and Syrian authorities and would like to ask the other Member States for their position.

FIN ersucht die MS um aktuelle Informationen über die Frage der Anerkennung der RDs, welche vom Irak und von Syrien ausgestellt wurden, sowie über die Frage der Legalisierung anderer Dokumente beider Staaten.

FR unterstützt ein gemeinsames Vorgehen aufgrund zahlreicher Probleme iZm gestohlenen und gefälschten Reisepässen beider Staaten. Die Frage der Legalisierung anderer Dokumente muss noch geprüft werden. Eine Befassung der zuständigen EU-Gremien wird befürwortet (ebenso S, BE, CZ, BG, IRL). DE berichtet über die Aberkennung von Reisepässen, die in vom IS kontrollierten Gebieten Syriens und des Iraks ausgestellt wurden. IT spricht sich für eine Einzelfallprüfung aus.

Die EK spricht sich dafür aus, dass das Thema jedenfalls weiter in den zuständigen EU-Gremien behandelt werden muss.

Der VS wird die zuständigen Gremien (RAG False Documents) über den Meinungsaustausch in der RAG Visa informieren.

GR – Ukraine – Anfrage zu Visastatistiken

GR berichtet über eine Anfrage der UKR, wonach die UKR um Übermittlung von Statistiken betreffend die Ausstellung von griechischen Visa an UKR StA ersucht (ebenso RO, LUX).

Die EK informiert, dass die Statistiken im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses zum EU-Visaerleichterungsabkommen ausgetauscht werden. Bilaterale Antworten sollen nicht erteilt werden.

RO would like to ask the Commission about their position regarding the notification made by Saudi Arabia, according to which visa applications from the holders of non-digital passports are no longer accepted since 24 November 2015.

RO informiert über die Beendigung der Ankerkennung nicht-digitaler Reisepässe durch Saudi Arabien seit 24.11.2015.

RO would also like to inform the Member States about the entry into force of the visa waiver of holders of diplomatic, service and official passports between RO and Cuba since 27 December 2015.

RO berichtet über das Inkrafttreten des bilateralen Visabefreiungsabkommens mit Kuba mit 27.12.2015.

RO – fehlender Zulässigkeitsstempel mit vollständigem Rollout des VIS (Artikel 20 Absatz 3 Visakodex).

RO, mit Unterstützung von BG und KRO, erläutert, dass der fehlende Zulässigkeitsstempel für das Visaverfahren der betroffenen MS problematisch ist, da aufgrund fehlenden VIS-Zugangs wichtige Informationen fehlen.

Die EK berichtet, dass diese Bestimmung des Visakodex mit dem vollständigen VIS-Rollout am 29.2.2016 an den Schengen-Außengrenzen Anwendung findet.

Nächstes Meeting: 3.-4.3.2016

Wien, am 10.2.2016

DDr. Verena Ornezeder